

präventi n im erzbistum köln

Stabsstelle Prävention Institutionelles Schutzkonzept im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Name des Vereins: St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lechenich

Geschäftsadresse des Vereins: An der Baumschule 1 a, 50374 Erftstadt

Adresse des Vereinsgeländes: Heinrich-Zimmermann-Weg 1, 50374 Erftstadt

Namen des geschäftsführenden Vorstandes:

Bernd Schwärtzel – Präsident

Dirk Wilhelm – Schriftführer

Helmut Schütten - Rendant

Name der Präventionsfachkraft: Maike Teller

Dieses Schutzkonzept hat ausschließlich Gültigkeit im Bereich
der
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lechenich

Wird von der Stabsstelle Prävention ausgefüllt

Eingereicht am: _____

Wiedervorlage am: _____

Bearbeitet und überprüft durch: _____

Institutionelles Schutzkonzept der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lechenich e.V.



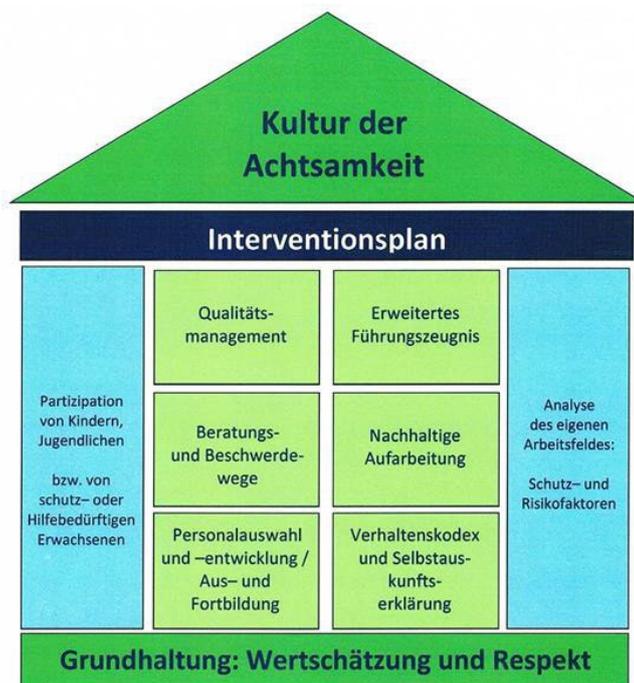
Bernd Schwärtzel - (Präsident St. Sebastianus Lechenich)

Dirk Wilhelm - (Schriftführer St. Sebastianus Lechenich)

Helmut Schütten - (Rendant St. Sebastianus Lechenich)

Christoph Bergerhausen - (kommissarischer Jungschützenmeister St. Sebastianus Lechenich)

Maike Teller - (Präventionsfachkraft)



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	4
2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse	5
3. Persönliche Eignung / Erweitertes Führungszeugnis	9
4. Verhaltenskodex	11
5. Grundhaltung	12
6. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement	13
7. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit	14
8. Maßnahmen zur Stärkung / Sexuelle Bildung	16
9. Umgang mit Verdacht	16
10. Anlagen	
10.1 Anlage 1: Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG	19
10.2 Anlage 2: Verhaltenskodex	20 - 23
10.3 Anlage 3: Kontaktadressen	24 - 26
10.4 Anlage 4: Beschwerdeformular	27

1. Einleitung

„Die Thematik der Prävention vor sexueller Gewalt ist in unserer Schützenbruderschaft in Lechenich (gemeint ist hiermit die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lechenich e.V. im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften), kurz Bruderschaft, ein großes Anliegen.

Daher haben wir uns als Bruderschaft dazu entschlossen, ein gemeinsames Schutzkonzept mit allen Gremien zu entwickeln. Dabei haben wir uns an die Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln gehalten.

Hierbei ist es uns wichtig, gemeinschaftlich diese Thematik umzusetzen und für alle unsere Untergliederungen als Ansprechpartner bei Fragen und Nöten zu fungieren.

Im Bereich der Jugendverbandsarbeit des BdSJ DV Köln und seiner bisherigen Aus- und Fortbildung, wurden bereits im Jahre 2012 alle Jugendleiter / Jungschützenmeister zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt nachgeschult, alle Jugendleiter / Jungschützenmeister die nach 2012 eine Jugendleiterschulung des BdSJ DV Köln besucht haben, wurde die Basispräventionsschulung in die Jugendleiterschulung integriert.

Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern, Jugendleiter / Jungschützenmeister und den Verantwortlichen in unserer Bruderschaft vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach auch die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Gewalt“.

Prävention heißt: Dinge verhindern, bevor sie passieren.

Es geht uns darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus gar keine negativen Folgen ergeben können. Umgesetzt auf die Prävention sexualisierter Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für uns in unserer Bruderschaft. Wir können dazu beitragen, dass wir durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und die Schwächeren stärken. Außerdem können wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die unsere Bruderschaft ein möglichst sicherer Ort für Kinder und Jugendliche wird und es mögliche Täter und Täterinnen bei uns besonders schwer haben. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und die Aufklärung über das Thema genauso, wie ein klares „Nein“ zu Missbrauch und Gewalt nach außen.

In allen Bereichen bekommen unsere Ehrenamtler Unterstützung und Hilfe. Auch im Fall der Fälle wollen wir gut reagieren können. Deswegen beinhaltet dieses Schutzkonzept auch Beschwerdewege und den Umgang mit evtl. auftretenden Situationen, die eine Intervention erforderlich machen. Auf den folgenden Seiten findet ihr unser Schutzkonzept, es ist aufgebaut auf die Vorgaben und Inhalte der Präventionsordnung des Erzbistums Köln, sowie deren Ausführungsbestimmungen. Hierzu haben wir einen Arbeitskreis Schutzkonzept gegründet. Dieser Arbeitskreis besteht aus verschiedenen Verantwortlichen / Jugendleitern der Bruderschaft. Hierbei war es uns wichtig, möglichst viele Bereiche unserer Bruderschaft mit einzubeziehen. Verstärkt und unterstützt wurden wir von unserer Präventionsfachkraft. Unser Arbeitskreis hat mehrmals getagt und Bausteinelemente für das Schutzkonzept vorbereitet. Diese Bausteine wurden an alle Gremien der Bruderschaft verteilt und in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und verändert. Dieses war uns besonders wichtig, um Partizipation zu schaffen und unser Schutzkonzept hiermit auf viele Schultern zu stellen.

So haben wir im Arbeitskreis und in den Gremien dieses Schutzkonzept und die damit verbundene Präventionsarbeit gemeinsam erarbeitet. Abschließend wurde das Schutzkonzept durch unser höchstes Gremium in der Bruderschaft, die Generalversammlung, bestätigt.

Dieses Schutzkonzept soll Grundlage unserer täglichen Arbeit sein. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich zu jeder Zeit bei uns sicher fühlen.

Des Weiteren soll unser Schutzkonzept den aktiven Jugendleitern, Vorständen und Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen vermitteln.

„Unser gemeinschaftliches Ziel ist es, unsere Kinder und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sicher, stark und selbstbewusst zu machen.“

So lauteten die Einleitungsworte des Institutionellen Schutzkonzeptes wie es im Jahr 2018 geschrieben wurde.

Diesen Worten schließen wir uns auch im Rahmen der Evaluation gerne an.

Für die Evaluation im Jahr 2023 wurde ebenfalls eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche aus dem derzeitigen Präsidenten Bernd Schwärtzel, dem Schriftführer Dirk Wilhelm sowie Maike Teller besteht. Maike Teller wurde seitens des Geschäftsführenden Vorstands zur Präventionsfachkraft bestellt.

Qualifikation Maike Teller:

Ausbildung zur Multiplikatorin 19. und 26.04.2012, Ausbildung zur Präventionsfachkraft 25.09.2018, Vertiefungsveranstaltung zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen 06.02.2020, Fachtag „Einfach so passiert“ 18.11. 2022, Fachaustausch zum Thema „Sexuelle Bildung“ 29.09.2023. Sie ist ehrenamtlich in unserer Bruderschaft aktiv.

Für einzelne Bereiche bzw. Aspekte des Konzeptes wurden weitere Schützenschwestern und Brüder mit einbezogen, sodass eine partizipative Erstellung des Konzeptes ermöglicht wurde.

2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse

Durchgeführt am 06.01.2018 durch die Arbeitsgruppe Schutzkonzept.

Während der Evaluation wurde diese Beurteilung / Risikoanalyse erneut betrachtet und aktualisiert.

Fragen		Ja	Nein	Anmerkungen
A - Zielgruppe				
1.	Mit welchen Altersklassen wird gearbeitet? bis 6 Jahren (Bambini) nur Mädchen nur Jungs geschlechtsgemischt	X		Ausflüge, Freizeiten, BJT, Wallfahrten, Bambiniwettbewerbe
	bis 11 Jahren (Bambini) nur Mädchen nur Jungs geschlechtsgemischt	X		
	12 bis 15 Jahren (Schüler) nur Mädchen nur Jungs geschlechtsgemischt	X		siehe oben, zuzüglich Schießsport
	16 bis 24 Jahren (Jugend) nur Mädchen nur Jungs geschlechtsgemischt	X		siehe oben, zuzüglich Schießsport und Gremiensitzungen
2.	Sind unterschiedliche Altersklassen in einer gemeinsamen Gruppe?	X		Bambini-, Schüler- und Jungschützenklasse

3.	Gehören körperbehinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe?		X	Könnten sich aber der Gruppe anschließen
4.	Gehören geistig behinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe?		x	Könnten sich aber der Gruppe anschließen
5.	Werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln (Verhaltenskodex, Gruppenregeln) entwickelt?		X	Zu unseren Veranstaltungen gibt es entsprechende Verhaltenskodizes und Gruppenregeln.
6.	Werden gemeinsam Konsequenzen bei Verletzung dieser Regeln entwickelt?		X	Zu Veranstaltungsbeginn wird über mögliche Konsequenzen informiert
7.	Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Facebook, Handy, Internet)	X		siehe Verhaltenskodex
8.	Sind alle Regeln den Eltern und dem Vorstand bekannt?	X		Ziel ist die Verbreitung der Regeln über den Verhaltenskodex, das ISK wird auf der Homepage veröffentlicht und den Mitgliedern der Bruderschaft zur Verfügung gestellt (s. Absatz Öffentlichkeitsarbeit)
9.	Werden die Eltern und der Vorstand über das Programm, Aktionen, etc. informiert (Tätigkeitsbericht, Elternbrief, etc.)?	X		Siehe Ausschreibungen
B - Struktur / Rahmenbedingungen				
1.	Gibt es für die Veranstaltungen eine feste Anfangs- und Endzeit?	X		Siehe Ausschreibungen / Infomaterial
2.	Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die Schützenjugend reserviert?		X	Unterscheidung Schießsport / öffentliche Veranstaltung
3.	Sind diese Zeiten den Eltern und den Verantwortlichen bekannt?	X		Wenn Ausschreibung / Infomaterial bekannt
4.	Sind mindestens zwei Verantwortliche bei den Veranstaltungen (Schießtraining, Gruppentreffen) anwesend?	X		Unsere Verantwortlichen sind entsprechend der Anforderungen qualifiziert
5.	Sind diese Verantwortlichen (Gruppenleiter, Jugendleiter, Schießleiter) ausgebildet?	X		Entsprechend der Ausbildung der Jugend- und Schießsportverbände und der Richtlinien des Erzbistums Köln
6.	Finden regelmäßige Fortbildungen / Auffrischung für die Verantwortlichen statt?	X		Fortbildungen / Auffrischungen sind alle 3 bzw. 5 Jahre verpflichtend
7.	Sind die Verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste-Hilfe-Nachweises?	X		Entsprechend Juleica- Standards
8.	Hat jeder Verantwortliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt?	X		Ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes; siehe Persönliche Eignung

9.	Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutz-rechtlich geregelt?	X		Einreichen des EFZ an Bistum Stabsstelle Prävention, Einsichtnahme und Archivierung der Unbedenklichkeitserklärung durch Geschäftsführenden Vorstand.
10.	Sind den aktuellen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie die Verhaltensregeln bekannt und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt?	X		Bruderschaftsinterne Grundhaltung ist bekannt
11.	Wird neuen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie Verhaltensregeln bekannt gemacht und werden diese unterschrieben?	X		Unterzeichnung des Verhaltenskodex, dann Archivierung des Verhaltenskodex durch Geschäftsführenden Vorstand.
12.	Ist die Grundhaltung in der Satzung verankert?		X	
13.	Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche/r anwesend?	X		
14.	Tauschen sich die Verantwortlichen in einem Teammeeting über die Gruppenarbeit aus?	x		
15.	Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen / Gremien?	X		
16.	Wählen die Kinder und Jugendlichen ihren Jugendvorstand?		X	
17.	Bestimmen und planen die Kinder und Jugendlichen bei Inhalt und Programm mit?		X	
18.	Bietet die bauliche Struktur des Schützenhauses/Ort der Gruppentreffen Risiken (nicht einsehbare Räume/Ecken)?	x		Veranstaltungen finden an unterschiedlichen Orten statt, hier wird gesondert auf die Risiken eingegangen
19.	Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt?		X	
20.	Finden Schießsport - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	X		Siehe Anmeldung / Ausschreibung
21.	Finden Fahنشwenken - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?		x	

22.	Sind beim Schießtraining und/oder Fahnen-schwenken regelmäßig zwei Betreuer anwesend?	X		Siehe B4
23.	Finden im Rahmen eurer Veranstaltungen Übernachtungen, Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt?	X		
24.	Können sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern (anonym) beschweren, z.B. über Kummerkasten, Vertrauensperson, etc.?	X		
25.	Gibt es einen offiziellen Ansprechpartner für Prävention und Beschwerden (ggf. m/w)?	X		Bei unseren Veranstaltungen ist der entsprechende Ansprechpartner öffentlich kommuniziert
26.	Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Vorstände, Mitgliedern bekannt?	X		Siehe Beschwerdemanagement / Homepage
27.	Kennen die Verantwortlichen den Ansprechpartner für Prävention (Kinderschutz) in der Bruderschaft?	X		Öffentliche Bekanntmachung / Präventionsschulung / Homepage
28.	Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention (Kinderschutz) bekannt?	X		Öffentliche Bekanntmachung / Präventionsschulung / Homepage
29.	Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) in der Jugendarbeit eingesetzt?	X		Nur als Unterstützung zum Jugendleiter, Grundhaltung und Verhaltenskodex werden besprochen und vor dem Einsatz unterschrieben
30.	Sind diese Nichtmitglieder durch einen Basiskurs in Prävention (Kinderschutz) ausgebildet?		X	Theoretisch wäre es jedoch möglich, wenn sie z.B. bei einem kirchlichen Arbeitgeber tätig sind
31.	Kennen diese Nichtmitglieder die beschlossene Grundhaltung, sowie den Verhaltenskodex der Bruderschaft und wurden diese unterschrieben?	X		Öffentliche Bekanntmachung / Homepage
32.	Liegt von diesen Personen ein unterschriebener Verhaltenskodex (und Erweitertes Führungszeugnis) vor?	X		Verhaltenskodex
33.	Gibt es auf unseren Veranstaltungen Alkoholausschank?	X		Der Ausschank erfolgt nach dem Jugendschutzgesetz (siehe Aushänge)

Die Beantwortung dieser Fragen brachte bereits Hinweise und Anstöße für evtl. Veränderungen innerhalb unserer Bruderschaft mit sich. Diese Hinweise und Anstöße haben wir für eine „Kick-Off“ Veranstaltung genutzt, um weitere Personen in unseren AK Prävention einzuladen. Bei dieser „Kick-Off“ Veranstaltung haben wir die Ergebnisse der Risikoanalyse genutzt und mit der Erarbeitung

unseres Institutionellen Schutzkonzeptes begonnen. Unsere Risikoanalyse ist damit bereits ein Teil unseres Schutzkonzeptes der Bruderschaft.

Diesem Vorgehen haben wir uns im Jahr 2023 angeschlossen und daher die Risikoanalyse als Teil des Schutzkonzeptes beibehalten.

3. Persönliche Eignung / Erweitertes Führungszeugnis

In unserer Bruderschaft engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedenen Zusammenhängen in unserer Kinder - und Jugendarbeit. Hierbei gliedern wir uns in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen, die in unterschiedlichem Umfang Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Wir haben hierzu folgende Personenkreise zusammengefasst:

- 1a: Ehrenamtliche in der Leitung (Geschäftsführender Vorstand)
- 1b: Ehrenamtliche in der Leitung (gewählter Vorstand)
- 2: Ehrenamtliche in der Aus- und Fortbildung (z.B. Schießleiter / Jungschützenmeister)
- 3a: Ehrenamtliche bei Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung (z.B. Gruppenleiter)
- 3b: Ehrenamtliche bei Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung (z.B. Gruppenleiter)
- 4: Erweiterter Vorstand
- 5: Ehrenamtliche in Ausschüssen und Arbeitskreisen (z.B. Beförderungsausschuss, AK Adventfeier)
- 6: Ehrenamtliche in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen (z.B. AK Prävention)
- 7: Ehrenamtliche in übergeordneten Gremien (entsendet für: Ausschüsse auf Bezirksebene / Bezirksjungschützenrat / Bezirksmitgliederversammlungen / BDKJ etc.)
- 8: Ggf. Externe Dienstleister (z.B. Referenten / Honorarkräfte / Reinigungskräfte etc.)
- 9: Mitglieder ohne Funktion
- 10: Die Leitung von Gruppen, die unsere Räumlichkeiten regelmäßig nutzen, jedoch einem anderen Dachverband unterstellt sind

In Bezug auf die Personalauswahl orientieren wir uns für Ehrenamtliche an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) sowie den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01. Mai 2022, die wir in den folgenden Punkten genauer ausführen:

Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen

Allen ehrenamtlichen Mitgliedern wurden / werden Grundlageninformationen zu der Thematik „Prävention vor sexueller Gewalt“ zur Verfügung gestellt. Diese Grundlageninformation ist eine der verpflichtenden Voraussetzungen für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Bruderschaft. Darüber hinaus ist je nach Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine ausführliche Schulung zur Thematik notwendig. Zusätzlich zu den Grundlagen und Schulungen zur Thematik, erachten wir es als notwendig folgende verpflichtende Standards in der Jugendabteilung unserer Bruderschaft zu implementieren:

- Vorlage des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserer Bruderschaft tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis; entsprechend der Vorgabe des Erzbistums Köln) für die **Personenkreise 1a/b, 2 und 3a/b**
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex: **Personenkreise 1a/b, 2, 3a/b, 4, 8 und 10. Personenkreis 9 ab dem 20. Januar 2024.**
- Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt (s. Absatz 8 Aus- und Fortbildung)
 - Präventionsschulung Basis (4 UStd à 45 Minuten) **Personenkreis 3b**
 - Präventionsschulung Basis Plus (Tagesveranstaltung 8 UStd. Á 45 Minuten), **Personenkreis 1a/b/2 und 3a**
- Dem **Personenkreis 4** legen wir nahe eine Präventionsschulung Basis zu absolvieren und ein Erweiterte Führungszeugnis vorzulegen.

Mündliche Unterweisung für Personen, die nur äußerst selten bzw. einmalig Kontakt zu Minderjährigen haben, z.B. Eltern, Fahrer zu Wettkämpfen.

Diese eben erwähnten Punkte sind schnellstmöglich nach Ernennung ins Amt oder durch Übernahme einer Funktion tätig werden, zu erfüllen.

Unmittelbar nach der Amts- bzw. Funktionsübernahme erfolgt ein mit einer Person des Geschäftsführenden Vorstandes zum Thema Prävention. In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex der Bruderschaft thematisiert, der für alle Verantwortlichen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

Des Weiteren verpflichten wir uns die gegebenen Standards regelmäßig zu reflektieren und das Schutzkonzept nach fünf Jahren zu evaluieren.

Wir tragen dafür Sorge, dass das Thema Prävention in der gesamten Bruderschaft aufrechterhalten wird. Dazu gehört auch, dass wir regelmäßig auf neue Schulungsangebote aufmerksam machen.

Vorgehen Beantragung EFZ:

- (1) Die Bruderschaft stellt dem Antragssteller eine Bescheinigung aus, die zur kostenlosen Beantragung des EFZ beim Einwohnermeldeamt berechtigt.
- (2) Danach erhält der Antragssteller das EFZ.
- (3) Dieses schickt er zusammen mit einer Datenschutzerklärung in einem grünen Umschlag portofrei an das Erzbistum Köln.
- (4) Anschließend erhält der Antragssteller vom Erzbistum Köln eine Unbedenklichkeitserklärung sowie das EFZ zurück.
- (5) Diese Unbedenklichkeitserklärung legt er dem Geschäftsführenden Vorstand vor.
- (6) Der Geschäftsführende Vorstand ist für die Einsichtnahme, Archivierung und Dokumentation der Unbedenklichkeitserklärung zuständig.

Dem Schutzkonzept sind folgende Formulare angefügt:

Antrag Erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG - **Anlage 1**

Verhaltenskodex – **Anlage 2**

Kontaktpersonen wie Kontaktmöglichkeiten - **Anlage 3**

Beschwerdeformular – **Anlage 4**

4. Verhaltenskodex

Bei der Evaluation des ISK haben wir uns an dem Verhaltenskodex aus dem Jahr 2018 orientiert und diesen überarbeitet und aktualisiert.

Dieser Verhaltenskodex sowie das gesamte ISK wurde den Mitgliedern in digitaler Form fristgerecht zur Jahreshauptversammlung 2024 zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder wurden um Rückmeldung zu diesem Dokument gebeten und konnten so Ergänzungen oder Verbesserungsvorschläge einreichen. Auf der Jahreshauptversammlung wurde das ISK entsprechend verabschiedet.

Beim Verhaltenskodex haben wir folgende Punkte berücksichtigt:

- Allgemein
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Schutz der Intimsphäre, Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen mit Übernachtung
- Zulässigkeit von Geschenken
- Fehlerkultur / Disziplinarmaßnahmen

Der Verhaltenskodex wird wie in Abschnitt "Persönliche Eignung" beschrieben von den entsprechenden Personenkreisen unterzeichnet. (s. S. 8 u. 9)

Neue Mitglieder werden nach dem 20. Januar 2024 über den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt, welcher auf unserer Homepage einzusehen ist. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennen sie diesen an.

Wenn ein ehrenamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (s. Auflistung der Personenkreise) den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Bei einer dauerhaften Weigerung, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen, kann er/sie seine/ihre Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen in unserer Bruderschaft nicht weiter wahrnehmen.

Die unterschriebenen Kodizes, die Unbedenklichkeitserklärungen zum EFZ sowie die Teilnehmerbescheinigungen der Präventionsschulungen werden zentral datenschutzrechtlich konform im Archiv der Bruderschaft abgelegt. Diese Aufgabe übernimmt der Geschäftsführende Vorstand.

Eine Dokumentation der eingereichten Unterlagen erfolgt über EVEVA.

Sollte ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Bruderschaft, gegen unseren Verhaltenskodex handeln und die Grenze von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die Handlungsempfehlungen sowie die verbindlichen Interventionswege des Erzbistums Köln Anwendung (siehe Kapitel 9).

Unser Verhaltenskodex der Bruderschaft wird wie folgt veröffentlicht:

- Per E-Mail an alle gelisteten Mitglieder der Bruderschaften zur Kenntnis
- Auf der Homepage der Bruderschaft
- Dauerhafter Aushang in den Räumlichkeiten der Bruderschaft

Dem Schutzkonzept ist unser Verhaltenskodex als **Anlage 2** beigelegt.

5. Grundhaltung

Unsere Grundhaltung in unserer Bruderschaft ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Ist unsere Grundhaltung von Wertschätzung geprägt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unserer Bruderschaft dazu beitragen, in unserer Bruderschaft eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können.

Basis unserer wertschätzenden Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

- **Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz**
Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für manche völlig in Ordnung scheint, kann für andere schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen. Außerdem achten wir auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- **Sprache erzeugt Realität**
In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen meiden und bei Bedarf ansprechen.
- **Sicherer Ort**
Kinder und Jugendliche brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.
- **Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein**
Durch unsere Arbeit in unserer Bruderschaft gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Wir setzen uns ein für Kindermitbestimmung. Dadurch lernen sie, dass ihre Meinung Gewicht hat und ihre Stimme gehört wird. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.
- **Verantwortung in allen Bereichen und Abteilungen**
Wir tragen in allen Bereichen und Abteilungen unserer Bruderschaft Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.
- **Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt**
Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unserer Schützenbruderschaft. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.
- **Sensibilisierung der Schützenfamilie**
Kindeswohl geht jeden an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.
- **Qualifizierung**
Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir informieren unsere Mitglieder regelmäßig über anstehende Schulungstermine und Weiterbildungsmöglichkeiten.

6. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Bruderschaft neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren. Ihre Anliegen sollen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken sie selbst und geben uns neue Sichtweisen auf unsere Bruderschaft und unsere Jugendarbeit. Junge Menschen, die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und geschützt. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden kann unsere Bruderschaft wachsen und sich auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren, sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderungen mit sich, die sich qualitativ auf unser Leben in der Bruderschaft auswirken.

Aus diesen Beschwerden beziehen wir die Möglichkeit für unsere Funktionäre an ihren Kompetenzen wie z.B. ihrer Selbstwahrnehmung zu arbeiten. Ebenso erwerben wir erweiterte soziale Kompetenzen, durch die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, indem wir Lösungen und Strategien entwickeln oder Kompromisse aushandeln. Dieses gilt selbstverständlich auch für unsere jungen Mitglieder.

Das Wort „Beschwerde“ klingt zunächst eher negativ. Wenn sich jemand beschwert, ist das in der Regel, weil etwas nicht gut gelaufen ist oder sonst irgendeine Unzufriedenheit besteht. Wir wollen jedoch die Beschwerde grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeit betrachten, als Chance etwas (nachhaltig) zu verbessern und zu verändern. Wir nehmen eine Beschwerde zum Anlass, Strukturen zu hinterfragen oder eine andere Sicht der Dinge zu erhalten. Die Bruderschaft möchte eine positive Beschwerdekultur anstoßen und diese grundlegend und nachhaltig etablieren.

Die Bruderschaft ist Ausrichter von verschiedenen mehr - und eintägigen Veranstaltungen sowie Sitzungen und Tagungen. Hierbei gilt zu beachten, dass es verschiedene Zielgruppen sowie unterschiedliche Veranstaltungsformen gibt. Hieraus ergeben sich verschiedene Bedarfe bzgl. der Beschwerdewege. Auch nehmen die verschiedenen Zielgruppen andere Beschwerdewege in Anspruch. Für die Vielzahl an Bedürfnissen muss es auch unterschiedliche Beschwerdewege geben (siehe nächste Seite).

Unsere verschiedenen Zielgruppen („Wer könnte sich beschweren?“):

- Bambini-, Schüler- und Jungschützen
- Eltern
- Erwachsene Mitglieder
- Besucher von Veranstaltungen

Die Beschwerdemöglichkeiten müssen sich an den Kompetenzen der Zielgruppen orientieren.

Auch unterscheiden wir zwischen verschiedenen Möglichkeiten der „Dringlichkeit“ einer Beschwerde. Zum Beispiel ist zu unterscheiden, ob eine sofortige Intervention notwendig ist (z.B. bei „akuter Grenzverletzung“ bei einer laufenden Veranstaltung). Andere Beschwerden wiederum erfordern ggf. ein Gespräch mit verschiedenen Personen und müssen gut vorbereitet werden. Ein Hinweis auf einen Übergriff muss genauso bearbeitet werden wie ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch (vgl.

Verfahrenswege des Erzbistums Köln). Jedoch ist natürlich in jedem Fall eine intensive und zeitnahe Bearbeitung durch die zuständigen Personen erforderlich.

Sich beschwerende Personen können sich grundsätzlich an die Präventionsfachkraft wenden. Dies ist über die veröffentlichte Kontaktnummer möglich. Sollten Veranstaltungen nicht in unseren Räumlichkeiten stattfinden, so wird im Vorfeld ein (im besten Fall zwei) Person/en als Ansprechpartner benannt. Alternativ können Beschwerden auch an den Präsidenten oder Jungschützenmeister gerichtet werden.

Jede Person, die sich beschweren möchte, kann dies auch bei einer Person seines Vertrauens tun und / oder die Beschwerdewege bzw. Ansprechpartner des Erzbistums Köln in Anspruch nehmen. Je nachdem kommt auch eine Beschwerde über den Bezirksverband Erfstadt oder die BdSJ-Diözesangeschäftsstelle in Frage (z.B. betreffend den DJT, etc.).

Alle entsprechenden Kontaktpersonen wie Kontaktmöglichkeiten sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Unsere Beschwerdewege im Einzelnen:

- Beschwerdeformular auf unserer Homepage (auch anonym nutzbar) - **Anlage 4**
- E-Mail an den Präsidenten, Jungschützenmeister oder Präventionsfachkraft
- Telefonisch an den Präsidenten, Jungschützenmeister oder Präventionsfachkraft
- Per Brief an den Präsidenten, Jungschützenmeister oder Präventionsfachkraft
- Über den Kummerkasten, welcher in der Schützenhalle im Thekenbereich hängt.
- Eine Beschwerdemöglichkeit für unsere jüngsten Mitglieder anhand eines Smiley-Formulars ist derzeit in Arbeit.

Beschwerden werden zeitnah an die Präventionsfachkraft weitergeleitet. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und seriös behandelt. Dabei achten wir selbstverständlich auf den Datenschutz sowie ggf. auf den Schutz der Betroffenen. Auch die Verfahrenswege des Erzbistums Köln behalten wir stets im Blick. Eine angemessene Rückmeldung und Behandlung mit dem Beschwerdeführer wird angestrebt (soweit möglich).

Alle Beschwerden werden dokumentiert und (entsprechend dem Datenschutz) aufbewahrt. Treffen und Gespräche werden protokolliert. Dies dient u.a. einer angemessenen Qualitätssicherung sowie einer stetigen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Eine regelmäßige Auswertung und Reflexion unserer Maßnahmen sind für uns selbstverständlich und Bestandteil unserer (pädagogischen) Arbeit. Wir hinterfragen auch die Beschwerdewege und das Beschwerdemanagement regelmäßig.

7. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit

Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht „in einer Schublade versauert“ oder noch schlimmer, wenn es niemand kennt. Um ein nachhaltiges Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserer Bruderschaft zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs- und Präventionsmaßnahmen.

Hierfür stehen folgende Standards für die Bruderschaft:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen.
- Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden der Präventionsfachkraft mitgeteilt. Diese entscheidet, wie das weitere Vorgehen aussieht. Ggf. werden Vorfälle mit Personen des Vorstandes besprochen (Präsident, Jungschützenmeister, Schießmeister).
- Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen:
Was ist gut gelaufen?
Was ist nicht gut gelaufen?
Was muss geändert werden, z.B. in unserem Konzept oder vor Ort?
Das Institutionelle Schutzkonzept ist daraufhin zu evaluieren und anzupassen / aktualisieren.
- Die oben genannten Personenkreise können sich mittels eines Kummerkastens beschweren. Dieser kann auch für Fragen / Anregungen zu Angeboten der Bruderschaft genutzt werden. Dieser Kasten wird immer von zwei Personen des Geschäftsführenden Vorstands geleert, die Inhalte nach Themen sortiert und ggf. weitergeleitet.
- Eltern, Kinder, Jugendliche, Mitglieder, können sich gerne und jederzeit an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen. Unser Schutzkonzept ist transparent und nachvollziehbar und für alle in der Bruderschaft zugänglich.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt.
- Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Fragen und Rückmeldungen jedweder Art zum Schutzkonzept sind ausdrücklich erwünscht. Diese Rückmeldungen werden zur Weiterentwicklung herangezogen, auch externe Beratung schließen wir nicht aus.
- Bei einem Fall sexualisierter Gewalt bei einem unserer Mitglieder bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung an. Auch Beratungsstellen werden zu Rate gezogen sowie die entsprechenden Stellen im Erzbistum Köln.
Uns ist wichtig, dass es nicht nur um den „Schutz der Betroffenen“ geht, sondern dass auch in den Fall involvierten Personen begleitet werden.
- In Folge eines aufgetretenen Falls sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes und grundsätzlich alle fünf Jahre ist das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen. Eine regelmäßige Überprüfung sowie Hinterfragen unserer Maßnahmen, ist für uns selbstverständlich.
- Wir achten stets auf Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten. Im Krisenfall ist es unser Ziel, dass alle Vorgänge rechtlich einwandfrei behandelt werden. Im Zweifelsfall und bei Bedarf ziehen wir geeignetes Fachpersonal zu Rate.
- Eine regelmäßige Überarbeitung unserer Beschwerdewege, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, usw. findet ebenfalls bei Bedarf statt, spätestens alle fünf Jahre.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Geschäftsführende Vorstand der Bruderschaft verantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzepts mit.

8. Maßnahmen zur Stärkung / Sexuelle Bildung

Wir sind uns darüber bewusst, dass bereits Kleinstkinder Wesen sind, die über eine sexuelle Orientierung verfügen. Ebenfalls sind wir uns darüber im Klaren, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung mit dem Thema Sexualität konfrontiert werden und dies auch in ihren Alltag integrieren. Dies stellt uns vor die Herausforderung, dass auch wir mit diesen Themen umgehen müssen und wollen. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche lernen mit ihrer Sexualität umzugehen. Sie sollen sprachfähig sein und so auch bei sexuellen Übergriffen diese sicher zur Sprache bringen. Wir setzen uns dafür ein, dass jegliche Form von Ausgrenzung aufgrund ihres Geschlechts oder Alters, aufgrund von kulturellen, sozialen, sexuellen, religiösen oder ethnischen Hintergründen keinen Einzug erhält. Außerdem achten wir darauf, dass Menschen aufgrund von körperlichen oder geistigen Einschränkungen nicht benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir nicht für die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen zuständig sind. Trotzdem möchten wir bei Fragen der Kinder altersentsprechend und dem Rahmen entsprechend darauf antworten und eingehen. Dazu gehört für uns auch, dass wir Körperteile entsprechend ihrer biologischen Begriffe benennen und nicht mit umgangssprachlichen Begriffen bezeichnen.

Die Gewissheit über die folgenden Punkte soll dazu beitragen, dass das oben erwähnte Ziel erreicht wird:

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch "komische" Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede/r hat das Recht "nein" zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.
4. Jede/r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine/n andere/n berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Es gibt sexualisierte Gewalt! Diese geht sowohl von Männern als auch von Frauen aus. Meist sind Täter*innen Bezugs- und Vertrauenspersonen.
6. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

9. Umgang mit Verdacht

Bei der Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik, haben wir uns in der Bruderschaft viele Gedanken gemacht, wie ein weiteres Vorgehen aussehen sollte, wenn Grenzverletzungen, Übergriffe oder sogar ein Verdachtsfall besteht. Wenn ein Verdacht aufkommt, oder uns eine Beschwerde erreicht (siehe Beschwerdemanagement) gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren! Die notwendigen Schritte zur Intervention wurden auf den Präventionsschulungen vermittelt und erlernt. Hierzu orientieren wir uns an den Vorgaben des Erzbistums Köln (vgl. Koordinationsstelle Prävention und Stabsstelle für Intervention).

Grundsätzlich gilt für unser Handeln der folgende Leitfaden:

Das sollten Sie immer tun ... 	Das sollten Sie nicht tun ... 
Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.	Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.
Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.	Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.
Zuhören, Glauben schenken.	Keine Suggestivfragen stellen.
Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?	Keine Erklärungen einfordern.
Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.	Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.
Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“	Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.
Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.	Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.
Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.	Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.
Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.	Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!
Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung!	Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört.
Notruf 110 bei akuter Gefahr!	Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende.

Wir haben für uns folgende Vorgehensweisen vorgesehen:

Grenzverletzung

Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dieses kann in dieser Form überall vorkommen. Bei Beschwerden oder Wahrnehmung dieser Grenzverletzung sind wir verantwortlich dieses zu erkennen und umgehend zu korrigieren.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, in dem wir bei **Grenzverletzungen** durch uns oder andere

1. die Situation wahrnehmen, beobachten und ggf. mit anderen Leitenden beraten.
2. bei akuten Situationen, diese stoppen oder die Beobachtung ansprechen.
3. unser Gefühl dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen.
4. eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

Übergriff

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Um eine Gefährdung der uns anvertrauten Person zu umgehen, reichen oft pädagogische Maßnahmen nicht aus. Daher müssen wir uns in unserer Jugendarbeit auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche geschützt werden.

In diesem Fall übergeben wir den Fall an die Präventionsfachkraft zur weiteren Bearbeitung. Dieses Vorgehen gilt auch, wenn wir durch Dritte von einer Straftat erfahren.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Erzbistum Köln, welches wir anwenden werden. Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel festzustellen und auszuschließen.

Sollte sich ein Verdachtsfall nicht bestätigen, werden wir uns für die Rehabilitation der betroffenen Person einsetzen. Hierbei werden wir die Hilfe und Unterstützung des Erzbistums Köln in Anspruch nehmen.

Ob und wie die Öffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird in Absprache mit dem Erzbistum Köln geklärt. – Gegebenenfalls sorgen wir nach der Intervention im Fall der Fälle für eine angemessene nachhaltige Aufarbeitung innerhalb der Bruderschaft. Hierzu kooperieren wir mit der Präventionsbeauftragten des Bistums, die die Klärung und Koordination der nachhaltigen Aufarbeitung übernimmt. Wir haben im Blick, dass zudem sowohl betroffene als auch Täter Unterstützung / Hilfsangebote brauchen.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde von der Jahreshauptversammlung am 20. Januar 2024 verabschiedet und durch den Geschäftsführenden Vorstand in Kraft gesetzt.

Ort / Datum: _____

Helmut Schütten
Rendant

Bernd Schwärtzel
Präsident

Dirk Wilhelm
Schriftführer

Anlage 1 - Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname:

Anschrift:

ist für den Träger:

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKost0 vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **ausschließlich** an die Adresse des Antragstellers zu senden!

Ort/Datum:

Unterschrift / Stempel des Trägers:

Anlage 2 - Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für Verantwortliche in der verbandlichen Kinder- & Jugendarbeit in der St. Seb. Schützenbruderschaft Lechenich.
Resultierend aus dem Institutionellen Schutzkonzept, welches am 20. Januar 2024 bei der Jahreshauptversammlung verabschiedet wurde.

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Die Bruderschaft will jungen Menschen sichere Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Diözesanverband Köln. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Verantwortliche oder durch die ihnen anvertrauten, jungen Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion in der Bruderschaft gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Allgemein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und grenze niemanden aus.
- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehe.
- Ich gehe selbst verantwortungsvoll mit Alkoholkonsum um. Mir ist bewusst, dass Alkoholkonsum auch unter Schutzbefohlenen ein Risiko für Grenzverletzungen ist.
- Ich erkenne das Jugendschutzgesetz an und setze mich für die Einhaltung desselben ein.
- Ich weiß, dass ich mich bei Fragen oder dem Verdacht der Grenzverletzung an die Präventionsfachkraft sowie den Geschäftsführenden Vorstand wenden kann und muss.
- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist.
- Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten meinerseits Konsequenzen für mich haben kann.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Unsere Kinder- und Jugendarbeit geschieht ausschließlich in unseren eigenen Räumlichkeiten.
- Darüber hinaus besuchen wir auch die Räumlichkeiten anderer Bruderschaften oder Einrichtungen, die speziell für Ausflüge oder Übernachtungen mit Jugendlichen geeignet sind.
- Räumlichkeiten, in denen sich Personen befinden, müssen für alle zugänglich sein, sodass Fluchtmöglichkeiten bestehen.
- Veranstaltungen, die in privaten Räumlichkeiten durchgeführt werden sollen, sind vorher mit dem Geschäftsführenden Vorstand abzusprechen.
- Ich achte die Grenzen einer jeden Person. Dies bedeutet, dass ich nicht nur die Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen achte, sondern auch meine eigenen Grenzen benennen darf.
- Mir ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche durchaus ein unterschiedliches Bedürfnis von Nähe haben.
- Wenn ich Grenzverletzungen erkenne, spreche ich diese an und verhalte mich entsprechend den Richtlinien des Institutionellen Schutzkonzeptes.
- Herausgehobene, intensive, freundschaftliche Beziehungen oder sexualisierte Kontakte zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Hier orientieren wir uns ebenfalls an den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes.
- Rollenschwierigkeiten bzw. Doppelrollen (wie z.B. bei familiären Verbindungen ...) werden in den Gruppen angesprochen.
- Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist und sinnvoll erscheint. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Mir ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Trainingsabläufe/Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der MitarbeiterInnen.
- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wenn ich Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von Schießkleidung oder bruderschaftsspezifischer Kleidung helfen möchte, frage ich diese vorher um Erlaubnis. Dies gilt auch für die Demonstration von Schießabläufen.
- Erwachsene sollten niemals mit einem Kind oder Jugendlichen allein sein. Sollte dies doch einmal der Fall sein müssen (Einzeltraining, Vier-Augen-Gespräch), so ist eine weitere Person darüber zu informieren. Akutsituationen sind hiervon ausgenommen.

Sprache und Wörtwahl

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende, abwertende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse sowie Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.
- Ich dulde in unserer Bruderschaft keine Vulgärsprache.
- Ich bin mir darüber im Klaren, dass Kinder oftmals keine Ironie oder Zweideutigkeiten verstehen, und werde dies berücksichtigen, damit ich mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht kommuniziere.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche respektvoll an. Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- All dies gilt ebenfalls für die nonverbale Kommunikation.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz.
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Würde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche diese nach Möglichkeit zu unterbinden.
- Ich werde Kindern und Jugendlichen kein Pornografisches Material zugänglich machen oder dies vor ihren Augen selber konsumieren. Sollte ich beobachten, dass Kinder pornografisches Material konsumieren, so schreibe ich ein und thematisiere dies.
- Bevor ich Bilder von Kindern und Jugendlichen erstelle, frage ich nach der Erlaubnis der Kinder sowie der Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für die Veröffentlichung auf sämtlichen Plattformen sowie für das Verschicken über selbige.
- Bilder, die auf öffentlichen Veranstaltungen erstellt werden, sind hiervon ausgenommen.
- Sollte ich in der Kinder- und Jugendarbeit Medien (Filme, Literatur, Musik, etc.) einsetzen, so achte ich auf die Altersfreigabe.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen.
- Ich weiß, dass auch soziale Netzwerke (Facebook, Instagram etc.) sowie Messenger Dienste (WhatsApp, Signal etc.) zu unseren Plattformen zählen und diese Regeln dort ebenfalls gelten.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Wir achten die Privatsphäre eines jeden einzelnen.
- Körperkontakte sind nur im gegenseitigen Einvernehmen durchzuführen. Wo Körperkontakte notwendig sind (Training), hole ich vorher die Erlaubnis ein. Dies gilt auch für Situationen, in denen ich davon ausgehe, dass mein Gegenüber getröstet werden möchte.
- Sollten Kinder und Jugendliche die Initiative für den Körperkontakt ergreifen, so ist zu überprüfen, ob dies in einem entsprechenden Maß und Rahmen geschieht.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Nach Rücksprache darf eine Hilfestellung beim Toilettengang der Kleinkinder erfolgen.

Schutz der Intimsphäre, Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen mit Übernachtung

- Wir achten die Intimsphäre unseres Gegenübers!
- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer haben. Auch eine alters- und geschlechtergetrennte Unterbringung sowie Nutzung von Sanitäranlagen ist für uns selbstverständlich. Ist dies nicht möglich, so ist dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden zu kommunizieren.
- Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.
- Betreuende schlafen nicht mit Teilnehmenden zusammen in einem Zimmer.
- Eine Übernachtung in privaten Räumen der Ehrenamtlichen ist nur nach Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand und schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und Verantwortlichen gestattet.

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“

- Ich mache keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, aus denen irgendwelche Abhängigkeiten entstehen können. Geschenke müssen dem Verhältnis entsprechend sein.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Ich begegne meinem Gegenüber fehlerfreundlich. Das heißt, dass Fehler zwar benannt aber akzeptiert werden. So trage ich zur Entwicklung meines Gegenübers bei.
- Die Benennung der Fehler erfolgt respektvoll.
- Mir ist wichtig, dass in einer Konfliktsituation beide Seiten angehört und verstanden werden. Ggf. Müssen Vorfälle den Erziehungsberechtigten gegenüber kommuniziert werden.
- Disziplinarmaßnahmen sind fair, transparent, altersgenäÙ, einheitlich und dem Verfehlen angemessen.

Mir ist bekannt, dass das gesamte Institutionelle Schutzkonzept auf der Homepage der Bruderschaft einsehbar ist und mir nach Wunsch ausgehändigt werden kann.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer Bruderschaft wohl fühlen.

Ort / Datum

Seite 21 von 25

Unterschrift

Anlage 3 – Kontaktpersonen und Kontaktmöglichkeiten

Präventionsfachkraft der Bruderschaft

Maike Teller

Mobil: 0172 5186639

E-Mail: maiketeller@gmx.de

Präsident der Bruderschaft

Bernd Schwärtzel

Mobil: 0172 2106857

E-Mail: bernd.schwaertzel@gmail.com
Praesident@schuetzen-lechenich.de

Schriftführer / Stellv. Präsident

Dirk Wilhelm

Mobil: 0151 55064804

E-Mail: schriftfuehrer@schuetzen-lechenich.de
wilhelm@dillenburger.de

Kommissarischer Jungschützenmeister der Bruderschaft

Christoph Bergerhausen

Mobil: 0173 3291932

E-Mail: bergibond@vodafone.de
jungschuetzen@schuetzen-lechenich.de

Präventionsfachkraft des Bezirksverbandes

n.N.

Mobil:

E-Mail:

Bezirksbundesmeister des Bezirksverbandes

Ralf Jung

Mobil: 0176 62641000

E-Mail: jung.ralf@netcologne.de

Stellv. Bezirksbundesmeister des Bezirksverbandes

Heiko Kleusch

Mobil: 0172 4582949

E-Mail: heiko.kleusch@web.de

Bezirksjungschützenmeister des Bezirksverbandes

Steffen Klein

Mobil: 0177 5753001

E-Mail: kleinsteffen98@gmail.com

Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln

Medita Zöll - Diözesanbildungsreferentin

Telefon: 0221 / 16426562

E-Mail: referat@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Diözesanjugenschützenmeister

Simon Magnin

Telefon: 0221 / 16426562

E-Mail: simon.magnin@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Stellv. Diözesanjugenschützenmeisterin

Lena Froitzheim – (Ansprechpartnerin für die Bezirke: Brühl, Köln Nord, Köln Süd)

Telefon:

E-Mail: lena.froitzheim@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Stellv. Diözesanjugenschützenmeister - Finanzen

Daniel Ball – (Ansprechpartner für die Bezirke: Kolpingstadt-Kerpen, Frechen, Euskirchen, Erftstadt, Porz)

Telefon:

E-Mail: daniel.ball@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Diözesanbundesmeister

Robert Hoppe

Telefon: 02181 / 44270

E-Mail: r.hoppe@dv-koeln.de

Weitere wichtige Kontaktdaten:

Erzbistums Köln - Generalvikariat

Stabsstelle Prävention

Präventionsbeauftragte / Leiterin

Katja Birkner

Telefon: 0221 / 1642-1802

Fax: 0221 / 1642-1501

E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Website: http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte_gewalt/praevention/

Stellv. Präventionsbeauftragte

Petra Tschunitsch

Telefon: 0221 / 1642-1805

Ansprechpartner für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach

Peter Binot

Mobil: 0172 2901534

Rechtsanwältin

Christina Braun

Mobil: 01525 2825702

Rechtsanwalt

Martin Gawlik

Mobil: 0172 2901248

Website: http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/

Regionale Beratungsstellen

Im Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Region:

Website: www.hilfeportal-missbrauch.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

Website: <https://www.kein-taeter-werden.de>

Jugendamt Stadt Erftstadt (Amt für Kinder, Jugend und Familie)

Rathaus Liblar, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt

Telefon: 02235 / 409-220

Telefax: 02235 / 409-500

Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln

Telefon: 0221 / 31 20 55

E-Mail: info@zartbitter.de

Website: <http://www.zartbitter.de>

116 111 – Die Nummer gegen Kummer

Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags - samstags von 14:00 – 20:00 Uhr

Anlage 4 – Beschwerdeformular / Anregungen und Informationen



Meine Meinung ist eine:

- Anregung
- Beschwerde
- Information

Kontaktdaten: (Name, Telefon, E-Mail, Adresse)

- Gespräch erforderlich
- Anonym

Rückmeldung erbeten

Das ist meine Anregung / Beschwerde / Information

Vom Präsidenten auszufüllen!

Eingegangen am: _____ Weitergeleitet / Bearbeitet am: _____

Vermerk / Erledigt am: _____
